

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

**Nachfragen zu Drucksache 18/1915**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 02.11.2018

Die Landesregierung beschreibt in der Drucksache 18/1915, dass für die Senkung von Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor eine nachhaltige Verkehrswende auf der Basis einer erfolgreichen Einführung der Elektromobilität erforderlich sei. Die Landesregierung führt Folgendes aus: „Im Zuge der Umsetzung dieses Ziels wird die Landesregierung Elektromobilität im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber gewährten Möglichkeiten nutzen“. Und weiter: „Die Landesregierung will Niedersachsen bei der Elektromobilität zum Spitzenreiter unter den Bundesländern machen“ (Drucksache 18/1915, Seite 2). Ferner wird beschrieben, dass die Landesregierung bereits seit über fünf Jahren der schrittweisen Integration hybrider und batterieelektrischer Fahrzeuge innerhalb des Landesfuhrparks nachkommt.

1. Entspricht die Aussage von Minister Lies, „dass schon heute technologisch 20 % der Fahrzeuge im Landesfuhrpark durch rein batterieelektrische Fahrzeuge mit den aktuell am Markt verfügbaren Reichweiten ersetzt werden können“ (Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 05.02.2018, Seite 11) der Wahrheit und wäre somit umsetzbar?
2. Trifft es zu, dass der Landesfuhrpark knapp 7 000 (6 976) Kraftfahrzeuge umfasst?
3. Ist es demnach zutreffend, dass bereits heute schon über 1 300 Kraftfahrzeuge des Landesfuhrparks auf einen rein batterieelektrischen Antrieb ohne Einschränkungen umgestellt werden können?
4. Falls nicht, wie lautet die genaue Anzahl der Kraftfahrzeuge des Landesfuhrparks, die schon heute auf einen rein batterieelektrischen Antrieb ohne Einschränkungen umgestellt werden können?
5. Wie viele Kraftfahrzeuge sind für das Haushaltsjahr 2019 zur Neu- oder Ersatzbeschaffung vorgesehen?
6. Wie viele der Kraftfahrzeuge, die zur Neu- oder Ersatzbeschaffung im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen sind, werden rein batterieelektrische Fahrzeuge sein?
7. Wie viele der Kraftfahrzeuge, die zur Neu- oder Ersatzbeschaffung im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen sind, werden mit einem „emissionsarmen Antriebssystem“ ausgestattet sein?
8. Wie viele der Kraftfahrzeuge, die zur Neu- oder Ersatzbeschaffung im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen sind, werden weder mit einem „emissionsarmen Antriebssystem“ ausgestattet noch rein batteriebetriebene Fahrzeuge sein (bitte als absolute und relative Angabe)?
9. Was sind „emissionsarme Antriebssysteme“ gemäß der Formulierung in der Koalitionsvereinbarung Seite 75/76, und welche Antriebsarten sind demnach keine emissionsarmen Antriebssysteme?
10. Unterscheidet sich der Begriff „emissionsarme Antriebssysteme“ zwischen den Ausführungen in der Koalitionsvereinbarung und in der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/1915 und, wenn ja, wie?
11. Welche quantitativen und welche qualitativen Unterschiede gibt es zwischen den Ausführungen bezüglich des Begriffs „emissionsarme Antriebssysteme“ in der Koalitionsvereinbarung

- (bis zu 10 %) und der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/1915 (mindestens 10 %)?)
12. Entspricht die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigte Neuanschaffung rein batterieelektrischer Fahrzeuge für den Landesfuhrpark der in der Koalitionsvereinbarung getroffenen Vereinbarung bzw. der in der Antwort der Landesregierung angegebenen Vorgabe?
  13. Wird die regierungseigene Festlegung, dass „mindestens 10 % der neu beschafften Fahrzeuge im landeseigenen Fuhrpark mit emissionsarmen Antriebssystemen ausgestattet“ (Drucksache 18/1915, Seite 2) werden, für das Beschaffungsjahr 2019 eingehalten (falls nicht, bitte mit Begründung)?
  14. Wie viele Kraftfahrzeuge des Landesfuhrparks sind seit 2013 als rein batterieelektrische Kraftfahrzeuge beschafft worden (bitte als absolute und relative Angabe)?
  15. Wie viele Kraftfahrzeuge des Landesfuhrparks sind derzeit aufgrund ihres Einsatzzwecks und auf Basis des Kenntnisstandes 2018 für einen rein batterieelektrischen Betrieb ganzjährig geeignet (bitte nach Möglichkeit als absolute und relative Angabe)?
  16. Wie viele Kraftfahrzeuge des Landesfuhrparks sind derzeit aufgrund ihres Einsatzzwecks und auf Basis des Kenntnisstandes 2018 für den ganzjährigen Betrieb mit einem emissionsarmen Antrieb oder teilelektrischen Antrieb geeignet (bitte nach Möglichkeit als absolute und relative Angabe)?
  17. Wie viele Fahrzeuge des MB können mit dem Kenntnisstand 2018 rein batterieelektrisch betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
  18. Wie viele Fahrzeuge des MB können mit dem Kenntnisstand 2018 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
  19. Trifft es zu, dass von fünf Fahrzeugen des MB drei weder emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung noch rein batterieelektrisch betrieben werden können (bitte mit Begründung)?
  20. Mit welchem Fuhrparkanteil kann oder wird das MB bis 2022 dazu beitragen, dass Niedersachsen unter den Bundesländern Spitzenreiter bei der Elektromobilität wird?
  21. Wie viele Fahrzeuge des MF können mit dem Kenntnisstand 2018 rein batterieelektrisch betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
  22. Wie viele Fahrzeuge des MF können mit dem Kenntnisstand 2018 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
  23. Trifft es zu, dass von 103 Fahrzeugen des MF 71 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung und 13 rein batterieelektrisch betrieben werden können (bitte mit Begründung)?
  24. Mit welchem Fuhrparkanteil kann oder wird das MF bis 2022 dazu beitragen, dass Niedersachsen unter den Bundesländern Spitzenreiter bei der Elektromobilität wird?
  25. Wie viele Fahrzeuge des MI können mit dem Kenntnisstand 2018 rein batterieelektrisch betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
  26. Wie viele Fahrzeuge des MI können mit dem Kenntnisstand 2018 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
  27. Mit welchem Fuhrparkanteil kann oder wird das MI mit dem Kenntnisstand 2018 dazu beitragen, dass Niedersachsen bis 2022 unter den Bundesländern Spitzenreiter bei der Elektromobilität wird?
  28. Wie viele Fahrzeuge des MJ können mit dem Kenntnisstand 2018 rein batterieelektrisch betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
  29. Wie viele Fahrzeuge des MJ können mit dem Kenntnisstand 2018 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?

30. Trifft es zu, dass von 184 Fahrzeugen des MJ 26 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung und 60 rein batterieelektrisch betrieben werden können (bitte mit Begründung)?
31. Mit welchem Fuhrparkanteil kann oder wird das MJ bis 2022 dazu beitragen, dass Niedersachsen unter den Bundesländern Spitzenreiter bei der Elektromobilität wird?
32. Wie viele Fahrzeuge des MK können mit dem Kenntnisstand 2018 rein batterieelektrisch betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
33. Wie viele Fahrzeuge des MK können mit dem Kenntnisstand 2018 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
34. Trifft es vor dem Hintergrund von zwei Fehlanzeigen des MK in der Drucksache 18/1915 zu, dass von 15 Fahrzeugen des MK null emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung und null rein batterieelektrisch betrieben werden können (bitte mit Begründung)?
35. Mit welchem Fuhrparkanteil kann oder wird das MK bis 2022 dazu beitragen, dass Niedersachsen unter den Bundesländern Spitzenreiter bei der Elektromobilität wird?
36. Wie viele Fahrzeuge des ML können mit dem Kenntnisstand 2018 rein batterieelektrisch betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
37. Wie viele Fahrzeuge des ML können mit dem Kenntnisstand 2018 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
38. Trifft es zu, dass von 182 Fahrzeugen des ML kaum welche emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung und null rein batterieelektrisch betrieben werden können (bitte mit Begründung)?
39. Wie viele der 182 Kraftfahrzeuge des ML dienen lediglich der Personenbeförderung, und wie viele sind Gelände- und Messwagen?
40. Mit welchem Fuhrparkanteil kann oder wird das ML bis 2022 dazu beitragen, dass Niedersachsen unter den Bundesländern Spitzenreiter bei der Elektromobilität wird?
41. Wie viele Fahrzeuge des MS können mit dem Kenntnisstand 2018 rein batterieelektrisch betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
42. Wie viele Fahrzeuge des MS können mit dem Kenntnisstand 2018 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
43. Trifft es zu, dass von 71 Fahrzeugen des MS 16 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung und 4 rein batterieelektrisch betrieben werden können (bitte mit Begründung)?
44. Mit welchem Fuhrparkanteil kann oder wird das MS bis 2022 dazu beitragen, dass Niedersachsen unter den Bundesländern Spitzenreiter bei der Elektromobilität wird?
45. Wie viele Fahrzeuge des MU können mit dem Kenntnisstand 2018 rein batterieelektrisch betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
46. Wie viele Fahrzeuge des MU können mit dem Kenntnisstand 2018 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
47. Wie ist die Antwort des MU, insbesondere vor dem Hintergrund der Pressemitteilung 97/2018 von Umweltminister Lies, in der Drucksache 18/1915 zu verstehen?
48. Trifft es zu, dass von 337 Fahrzeugen des MU bis zu 193 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung und null rein batterieelektrisch betrieben werden können (bitte mit Begründung)?
49. Mit welchem Fuhrparkanteil kann oder wird das MU bis 2022 dazu beitragen, dass Niedersachsen unter den Bundesländern Spitzenreiter bei der Elektromobilität wird?
50. Wie viele Fahrzeuge des MW können mit dem Kenntnisstand 2018 rein batterieelektrisch betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?

51. Wie viele Fahrzeuge des MW können mit dem Kenntnisstand 2018 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
52. Trifft es zu, dass von 644 Fahrzeugen des MW bis zu 644 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung und alle Fahrzeuge, die weniger als 250 km am Tag genutzt werden, rein batterieelektrisch betrieben werden können (bitte mit Begründung)?
53. Mit welchem Fuhrparkanteil kann oder wird das MW auf dieser Basis bis 2022 dazu beitragen, dass Niedersachsen unter den Bundesländern Spitzenreiter bei der Elektromobilität wird?
54. Wie viele Fahrzeuge des MWK können mit dem Kenntnisstand 2018 rein batterieelektrisch betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
55. Wie viele Fahrzeuge des MWK können mit dem Kenntnisstand 2018 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
56. Trifft es zu, dass von 648 Fahrzeugen des MWK bis zu 73 emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung und bis zu 28 rein batterieelektrisch betrieben werden können (bitte mit Begründung)?
57. Mit welchem Fuhrparkanteil kann oder wird das MWK bis 2022 dazu beitragen, dass Niedersachsen unter den Bundesländern Spitzenreiter bei der Elektromobilität wird?
58. Trifft es zu, dass in der StK lediglich die Amtsmeisterei ganzjährig rein elektrisch fahren könnte und lediglich ein Kfz teilelektrisch bzw. emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung betrieben werden kann?
59. Welchen Beitrag kann die Staatskanzlei absolut und relativ in Bezug auf die Nutzung emissionsarmer Antriebe und/oder rein batterieelektrischer Fahrzeuge erbringen, und wird die StK ihren Beitrag in der 18. Legislaturperiode umsetzen?
60. Wie viele Fahrzeuge des Landesfuhrparks können mit dem Kenntnisstand 2018 weder emissionsarm im Sinne der Koalitionsvereinbarung noch rein batterieelektrisch betrieben werden (bitte als absolute und relative Angabe)?
61. Hat die Landesregierung einen belastbaren Ablauf-, Finanzierungs- und Beschaffungsplan für den Betrieb des Landesfuhrparks, um ihre selbstformulierten Ziele „Spitzenreiter bei der Elektromobilität unter den Bundesländern“, bis zu 10 % bei „emissionsarmen Antriebssystemen“ und/oder 20 % des Fuhrparks bis 2022 und mindestens 50 % bis 2030 rein elektrisch zu erreichen?
62. Teilt die Landesregierung die Aussagen von Minister Lies „Wir wollen keine Sonntagsreden schwingen, sondern handeln“ in Verbindung mit „Anteil der Elektrofahrzeuge im Landesfuhrpark erhöhen“ (PM des MU 97/2018, 07.08.2018) ganz, in Teilen oder gar nicht? Bitte mit Begründung.
63. Wie hoch ist der Anteil an sogenannten Spezialfahrzeugen im Landesfuhrpark, die nach aktuellem Erkenntnisstand nicht durch rein batteriebetriebene Fahrzeuge ersetzt werden können (bitte als absolute und relative Angabe)?
64. Was soll konkret bis 2020, 2021, 2022 und bis 2030 für den Landesfuhrpark in Sachen „Spitzenreiter bei der Elektromobilität unter den Bundesländern“, „emissionsarme Antriebssysteme“ und/oder „20 % des Fuhrparks bis 2022 und mindestens 50 % bis 2030 rein elektrisch“ erreicht werden?
65. Hat das Land eine Vorbildfunktion in Sachen Elektromobilität, und falls ja, wie wird die Landesregierung dieser Vorbildfunktion glaubhaft bis 2022 gerecht?

(Verteilt am 07.11.2018)